

Beschluss:

Die in der Anlage einzeln aufgeführten Ermächtigungsübertragungen aus dem Haushaltsjahr 2015 in das Haushaltsjahr 2016 in Höhe von insgesamt 5.145.679 €, davon im 308.325 € im Ergebnisplan und 4.837.354 € im Finanzplan, werden gem. § 22 Abs. 4 Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) zur Kenntnis genommen und beschlossen.